

Kritische Stellungnahme

zu NZZ, 22. August 2020, S. 13

**„Die Bauernlobby erringt einen Etappensieg –
Die Reform der Landwirtschaftspolitik soll um Jahre verzögert werden“**

von

ANGELIKA HARDEGGER,

Die NZZ kritisiert den Kommissionsentscheid der WAK-Ständerat als reine Interessenpolitik einer angeblichen «Agrarlobby». Es geht jedoch um den Konflikt der Reform mit dem Verfassungsauftrag. Es geht um den Konstruktionsmangel der AP 14-17, insbesondere der Einkommensstützung mittels Direktzahlungen, welche von den Befürwortern der AP 22+ als «Pauschalbeiträge» ohne ausreichende Zweckbestimmung apostrophiert werden. Um diesen angeblichen Mangel zu beheben, hat die Agrarreform 14-17 deshalb einen Umbau der Direktzahlungen vorgenommen, der nun in der AP 22+ zur Senkung des Selbstversorgungsgrades führt.

Die 2002 eingeführten Direktzahlungen, wie ihr Name sagt, haben jedoch die Aufgabe den durch die WTO mit der Teilgrenzöffnung durchgesetzten Preiszerfall durch eine direkt Einkommenszahlung abzufedern, um die Landwirtschaft im Hochlohn- und Hochpreisland aufrecht zu erhalten. Die AP 14-17 und in ihrem Gefolge die AP 22+ wollen jedoch diese die Produktion sichernden Einkommenszahlungen streichen und dieses Geld für neue zusätzliche Pflegeleistungen ausgeben. Damit sinkt das bäuerliche Einkommen für die Lebensmittelproduktion bei gleichem Produktionsaufwand. Das so aus der Produktion abgezweigte Geld wird zur Entschädigung von neuen in speziellen amtlichen Programmen vereinbarten arbeitsintensiven Pflegeleistungen umgelenkt. Dieses Reformkonzept der AP 14-17 / AP 22+ geht jedoch rein rechnerisch nicht auf! Die SVIL hatte schon 2011 in der Vernehmlassung zur AP 14-17 darauf hingewiesen.

- Die Arbeit für die Lebensmittelproduktion löst weniger Einkommen.
- Die Lebensmittelproduktion und der Selbstversorgungsgrades sinken zugunsten mehr Lebensmittelimporten und davon getrennten ökologischen Dienstleistungen im Inland.
- Das Einkommen aus Lebensmitteln sinkt weiter zugunsten ausschliesslich mit Steuergeldern gedeckten Pflegeleistungen, anstatt Bauern und Konsumenten auf der Ebene des Lebensmittels und seines Wertes einander näher zu bringen.
- Die inländische Lebensmittelproduktion wird zusammen mit den vor- und nachgelagerten Strukturen geschwächt.

Diese Senkung des Selbstversorgungsgrades der AP 22+ verstösst deutlich gegen den neuen Verfassungsartikel 104 a von 2017, der nicht nur durch die sehr hohen Ja-Stimmen sondern auch durch die aktuelle «Corona»-Erfahrung bestätigt wird. Eine verantwortliche Politik muss diese Konflikte lösen und kann sich nicht an

Aussagen klammern wie 'eine heute brachliegende bzw. extensive Landwirtschaft sei der beste Grant für Produktivität in Zeiten gestörter Zufuhr'.

Wenn Angelika Hardegger nun «einen faulen Deal» von «bürgerlichen Politikern» oder gar einen «Erpressungsversuche des Bauernverbandes» als Ursache für den Entscheid der WAK-S zu erkennen glaubt, macht das in Anbetracht der oben erklärten nicht gelösten Sachkonflikte doch etwas stutzig.

Der «Deal», wenn man so will, welcher der AP 14-17 mit ihrem widersprüchlichen Reformkonzept 2017 zum Durchbruch verholfen hatte und die AP22+ nun zum Straucheln bringt, war die damalige Allianz der Umweltverbände mit jenen Wirtschaftsverbänden, welche die Ernährungssicherheit nur noch als Hindernis des Freihandels im Bereich Industrie und Dienstleistung sehen. Letztere unterstützten die Dezimierung der Inlandproduktion in der AP 14-17, weil sie dadurch mehr Import und weniger Grenzschutz erreichen wollen. Die Schutz- und Umweltorganisationen wollen mit der sinkenden Inlandproduktion mehr Flächen und öffentliche Gelder mobilisieren für den «ökologischen Ausgleich» in einem zunehmend fremdversorgten Metropolitanraum. Beide Ansätze widersprechen dem 2017 vom Volk mit fast 80% angenommenen Verfassungsartikel 104 a. Sich der Verfassung dadurch zu entziehen, dass man sie als Interessenpolitik der «Agrarlobby» unablässig zu beschimpfen versucht, ist zum Scheitern verurteilt.

Hans Bieri, Geschäftsführer
Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft
SVIL

Zürich, 23. August 2020